

Bekanntmachung

Brand- und Katastrophenschutz;
Meldung eines angemeldeten Feuers an die ILS-Schweinfurt

Zur Vermeidung von Fehlalarmen haben die Gemeinde auf Grund einer Empfehlung des Landratsamtes geraten, Garten- bzw. Nutzfeuer bei der Integrierten Leitstelle Schweinfurt (ILS) mittels eines Online-Formulars anzumelden.

Dieses Vorgehen hat sich jedoch nicht bewährt, der Service wurde daher eingestellt.

Grundsätzlich haben Disponenten der Integrierten Leitstelle bei einer Feuermeldung (Anruf) von einem Schadensereignis auszugehen. In der Praxis führte dies in jedem Einzelfall zu einem Abgleich der Ereignismeldung mit den angemeldeten Feuern, was für die Mitarbeiter der ILS einen erheblichen Zeitaufwand bedeutete. Der Nutzen selbst war dabei als sehr gering einzustufen, da einerseits kein Anspruch auf vollzählige Meldungen der Garten- und Nutzfeuer bestand und andererseits auf Grund der Schadensereignisvermutung ohnehin eine Alarmierung der Feuerwehr erfolgen musste.

Die Integrierte Leitstelle Schweinfurt nimmt daher Anmeldungen von Garten- und Nutzfeuern als Onlinemeldung oder Anruf nicht mehr entgegen.

Empfehlung zur Kommunikationsstruktur anzumeldender Nutzfeuer

Bürger/Forst

- Meldet geplantes Nutzfeuer rechtzeitig an die Gemeinde zu den bekannten Geschäftszeiten
- Name, Örtlichkeit, Zeitpunkt, Erreichbarkeit („Antrag zur Feueranzeige“ unter www.oerlenbach.de)
- Durchführung nach den Vorgaben der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VVB) und des Waldgesetzes für Bayern (BayWaldG)

Gemeinde

- Nimmt Anzeige auf und informiert den beauftragten Verantwortlichen der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr und die Polizei

Feuerwehr

- Wird im Bedarfsfall je nach Ereignismeldung von der ILS Ereignisbezogen nach der örtlich festgelegten AAO (Alarm und Ausrückeordnung) alarmiert.
- Erkundet und bewertet je nach Umfang der Alarmmeldung und gibt der ILS fundierte Rückmeldung.

Bitte beachten Sie auch das „Merkblatt zur Borkenkäferbekämpfung durch Verbrennen des befallenen Materials“ der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft.

Gemeinde Oerlenbach
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Oerlenbach, 19.01.2023